

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0110/2022/IV

Datum:
14.06.2022

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

Sachstand Planungen Sickingenbrücke

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	28.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Rohrbach	26.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	20.09.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Kirchheim, der Bezirksbeirat Rohrbach, der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen über den Sachstand der Planungen zur Sickingenbrücke zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Antrag 0054/2022/AN vom 26.04.2022 beantragte die SPD-Fraktion, Auskunft über den aktuellen Stand bei den Planungen zur Sickingenbrücke – vor allem im Hinblick auf die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn- zu erhalten.

Begründung:

Mit Antrag 0054/2022/AN vom 26.04.2022 beantragte die SPD-Fraktion, Auskunft über den aktuellen Stand bei den Planungen zur Sickingenbrücke – vor allem im Hinblick auf die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn- zu erhalten.

Die Entwurfsplanung war im Jahr 2014 zu 80 % bearbeitet. Allerdings muss eine Neubewertung der Planung erfolgen, da im Vergleich zum Jahr 2007 (Abschluss des begrenzt offenen Realisierungswettbewerbs mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren) durch Fortschreiten der Bebauung im Planungsbereich mittlerweile eine veränderte Umgebungssituation vorliegt, an die die Anschlussstellen der Brückenrampen im Hinblick auf das bestehende Straßennetz und der Umgebungsbebauung angepasst werden müssen. Zudem müsste die Planung an inzwischen fortgeschriebene Regelwerke angepasst werden.

Durch den Gemeinderat wurden im Jahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € zur Fortführung der Planung eingestellt. Auf Grund der hohen Kapazitätsauslastung und der coronabedingten Haushalts- und Personalsituation war jedoch keine Weiterführung der Planung möglich.

Vor dem Hintergrund der Vielzahl der aktuell hoch priorisierten Maßnahmen soll die Maßnahme erst nach dem Abschluss anderer akuter Projekte im konstruktiven Ingenieurbau weitergeführt werden. Der Schwerpunkt liegt derzeit auf den Neubauprojekten Gneisenaubrücke und Rad- und Fußverbindung über den Neckar sowie auf den Erhaltungs- und Ersatzneubauprojekten Ziegelhäuser Brücke, Montpellierbrücke und Alte Brücke.

Konkrete Verhandlungen mit der Deutschen Bahn beziehungsweise die Anmeldung von Sperrpausen können erst erfolgen, wenn die Planungen weitgehend abgeschlossen sind und der zeitliche Bauablauf absehbar ist.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur
MO 6		Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
MO 7		„Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern
		Gemeinsame Begründung: Eine Fuß- und Radbrücke in Höhe der Sickingenstraße verbessert unmittelbar die Verkehrsinfrastruktur und die Mobilität im nichtmotorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet in Vertretung
Wolfgang Erichson